

Hausordnung für das Kaplaneihaus in Benzingen

Präambel

„Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu!“

hier bedeutet das:

Immanuel Kant

Behandle das dir überlassene Haus und sein Inventar so, als wäre es dein Eigentum.
Verlasse das Haus so, wie du erwartest, es vorzufinden.

Innen:

Das Kaplaneihaus ist eine rauchfreie Zone.

Vom Beginn der Innentreppe bis ins Dachgeschoss dürfen keine Straßenschuhe getragen werden, nur Hausschuhe, Strümpfe oder Ähnliches. Das schont die Böden und dient der Ruhe im Haus.

Über Ruhezeiten bei Gruppenaufhalten entscheidet die Leitung der Gruppe, ansonsten gilt die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr. Neben den gesetzlichen Lärmschutzregeln gilt es besondere Rücksicht auf Veranstaltungen auf dem benachbarten Friedhof und in der Kirche zu nehmen.

Die Gäste und die Eigentümerfamilie des Kaplaneihauses fühlen sich dem Umweltschutz verpflichtet. Deshalb ist ein sorgsamer Umgang mit Wasser und Energie erwünscht. Der Abfall wird in Biomüll, Verpackungsmüll (gelber Sack), Restmüll und Altpapier getrennt.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden, dafür sind Küche und Albert-Einstein-Raum vorgesehen.

Tiere bleiben draußen.

Am Abreisetag müssen die Schlafräume ab 9:00 Uhr besenrein verlassen sein. Als Abreisezeit für das gesamte Kaplaneihaus gilt 11:00 Uhr. So kann das Haus für Nachfolger vorbereitet werden. Anreise nach Vereinbarung.

Außen:

Rauchen nur im dafür gekennzeichneten Bereich.

Bei Aufenthalt und Aktivitäten im Außenbereich gilt es besondere Rücksicht auf Veranstaltungen auf dem benachbarten Friedhof und in der Kirche zu nehmen.

Allgemeines:

Die Hausleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.

Schäden in Haus und Garten werden sofort an die Hausleitung gemeldet, damit eine schnelle und einfache Regulierung möglich wird und Folgeschäden verhindert werden können.